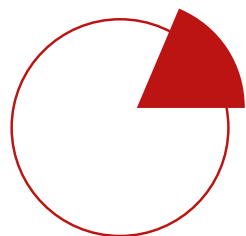


Kinderarmut in Österreich



376.000 Kinder und Jugendliche waren 2023 von Armut oder materieller Ausgrenzung bedroht.

Das ist mehr als jedes 5. Kind. 88.000 von ihnen lebten in absoluter Armut.

Armut betrifft alle Lebensbereiche:



221.000 Kinder unter 18 Jahren leben in feuchten Wohnungen.



118.000 Kinder können nicht an mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten teilnehmen.



9 von 10 Ärzt*innen sagen, armutsbetroffene Kinder sind häufiger krank.



Kinder aus akademischen Haushalten haben eine 7-fach höhere Chance auf einen Hochschulabschluss.

(Statistik Austria 2024)

Was Kindern an Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten genommen wird, selbst in der frühen Kindheit, ist später nur schwer aufzuholen.

Mehr Informationen?

Du hast noch Fragen? Du willst mehr wissen?

Alle Details zur Kindergrundsicherung, ihrer Höhe und Wirkung oder den Kosten findest du hier:

kinderarmut-abschaffen.at

Du möchtest uns unterstützen?

Wir sind überzeugt: die Kindergrundsicherung wirkt gegen Kinderarmut. Aber wir brauchen deine Unterstützung, damit die Politik sie auch umsetzt. Wir freuen uns auch über jede Spende, damit wir unsere Arbeit weiterhin finanzieren können.

Damit du gegen Kinderarmut durchstarten kannst, senden wir dir gerne eine Zusammenstellung unserer Werkzeuge: Plakate, Aufkleber, Buttons und Broschüren. Melde dich bei uns!

Wir freuen uns, mit dir aktiv zu werden!

kinderarmut-abschaffen@volkshilfe.at

Impressum

Volkshilfe Österreich
Auerspergstraße 4
1010 Wien

Credits:

Foto © Sunny Studio/Shutterstock.com
Illustrationen © freepik.com

kinderarmut-abschaffen@volkshilfe.at
Tel: 01/402 62 09

volkshilfe.

**3 SÄULEN GEGEN
KINDERARMUT**
KINDERGRUNDSICHERUNG FÜR ALLE



Was macht die Politik gegen Kinderarmut?

2021 hat die Europäische Kommission ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen **Maßnahmenplan** zum Schutz der Kinderrechte zu erarbeiten.

Die Republik Österreich hat sich im „Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Kindergarantie“ verpflichtet, Kinderarmut in Österreich **bis 2030** zu halbieren.

Die Volkshilfe hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Österreich das **erste Land der Welt werden kann, das Kinderarmut abschafft**. Aus unserer Perspektive sind dafür zwei Dinge essentiell: ein **kindgerechter Sozialstaat** und eine **einkommensabhängige finanzielle Absicherung** für alle Familien mit Kindern.

Dafür haben wir das **3-Säulen-Modell der Kindergrundsicherung** entwickelt.

DIE 3 SÄULEN DER KINDERGRUNDSICHERUNG:



KINDSPEZIFISCHE INFRASTRUKTUR

1

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Teilhabe und Sicherheit.

Dafür braucht es den Ausbau entsprechender Infrastruktur:

- Kostenfreie Bildung ab dem 1. Geburtstag mit gratis warmen Mittagessen
- Zugang zu Ferien- und Freizeitangeboten
- Flächen- und bedarfsdeckende medizinische/therapeutische Versorgung

Wie wirkt die Kindergrundsicherung?



Kinder fühlen sich **weniger belastet** und sorgenvoll.



Keine „Toastbrotzeit“ mehr am Ende des Monats:
Lebensmittelversorgung ist gesichert.



Ruhige Lernplätze können geschaffen werden.



Kinder haben genügend **Kleidung**, die auch zur Jahreszeit passt.



Schulkosten können gedeckt und Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen werden.



Kinder sind **seltener krank** und fühlen sich fitter.

Können wir uns das leisten?

Ja. Wir können uns eine Kindergrundsicherung leisten und sollten es auch tun: Denn die Folgen von Kinderarmut verursachen der Gesellschaft einen jährlichen Schaden von 17,2 Milliarden Euro. **Progressive Vermögenssteuern** könnten die Kindergrundsicherung zudem locker finanzieren.



UNIVERSALBETRAG

2

Der finanzielle Universalbetrag führt vorhandene Leistungen zusammen und beseitigt soziale Ungerechtigkeiten:

- Familienbeihilfe
- Kinderabsetzbetrag
- Familienbonus in voller Höhe für alle Kinder, auch für jene Familien, die ihn bisher nicht zur Gänze in Anspruch nehmen konnten



EINKOMMENSABHÄNGIGER BETRAG

3

Eine **zusätzliche finanzielle Unterstützung**, die jene Haushalte stärker absichert, die es **tatsächlich benötigen**.

Diese wird auf Grundlage des konkreten Netto-Haushaltseinkommens in Bezug auf die Referenzbudgets der Schuldenberatung errechnet.